



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der  
46. Ratssitzung vom  
5. Juni 2008 beantwortet.**

## **Antwort**

auf die

### **Interpellation Nr. 337 2004/2009**

von Christa Stocker Odermatt  
namens der G/JG-Fraktion  
vom 7. November 2007  
(StB 354 vom 16. April 2008)

### **Welche Auswirkung hat das neue Stromversorgungsgesetz für die ewl?**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die politischen, wirtschaftlichen und strukturellen Veränderungen, verursacht durch die anstehende Liberalisierung der Energiemärkte, gehörten mit zu den Gründen, weshalb die Stadt im Jahre 2001 die ehemaligen Städtischen Werke in eine Struktur mit einer Holding und Betriebsgesellschaften nach Obligationenrecht überführte. Bei dieser Gelegenheit wurde das Vermögen aktuell neu bewertet, sodass die Bilanzwerte heute den Verkehrswerten entsprechen. Dies ist eine der Voraussetzungen für die Kostenrechnung, die mit der Liberalisierung des Strommarktes einen neuen und hohen Stellenwert erhält, da darauf die Vergütungen für die Durchleitung basieren. Die ewl Gruppe hat sich seit der Verselbstständigung auf die Liberalisierung der Energiemärkte vorbereitet und geht die kommenden Veränderungen gut gerüstet an. Die ewl Gruppe ist mit ihrer geringen Energieproduktion primär eine Verteiler- und Dienstleistungsorganisation. Ihr Einfluss auf die den Verbrauchern verrechneten Energiepreise ist deshalb nur beschränkt. Sie kann sich aber mit einer hohen Servicequalität und Effizienz von den Mitbewerbern abheben. Mit der Mitgliedschaft in der Swisspower, der gemeinsamen Institution der Stadtwerke, ist ewl einer Interessengemeinschaft angeschlossen, die sich sowohl in der Energiebeschaffung wie im politischen Umfeld Gehör verschaffen kann.

*Zu 1.:*

*Wie weit ist die ewl bei der Anpassung des Rechnungswesens? Es müssen ja neue Regeln eingeführt werden, die abweichen von jenen, die sonst im öffentlichen Umfeld gelten?*

Nach der Verselbstständigung hat ewl das Rechnungswesen den in der Privatwirtschaft geltenden Regeln angepasst, soweit dies nicht schon vorher der Fall war. Dank der Holdingstruktur, in der das Netz- und das Energiegeschäft juristisch getrennt betrieben wird, befindet sich ewl als eines der wenigen Unternehmen in der sehr günstigen Ausgangslage, den Anforderungen des Stromversorgungsgesetzes bezüglich Kostentransparenz und

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

Rechnungsstellung ohne grossen zusätzlichen Aufwand entsprechen zu können. Eine transparente, gesetzeskonforme Rechnungslegung und Rechnungsstellung ist im Hinblick auf die Einführung des Stromversorgungsgesetzes gewährleistet.

*Zu 2.:*

*Welche Konsequenzen im Bereich der Preisgestaltung hat das neue Stromversorgungsgesetz mit dem neuen Netznutzungsentgelt für die ewl?*

ewl wird noch in diesem Jahr ihre neuen Preisstrukturen veröffentlichen. Darin werden Netz- und Strompreise getrennt ausgewiesen. Die Preisbildung wird im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit kostenorientiert erfolgen.

*Zu 3.:*

*Die Quersubventionierung zwischen Netzbetrieb und den übrigen Tätigkeitsbereichen ist im neuen Gesetz untersagt. Wurden bis anhin Bereiche der ewl quersubventioniert? Welche Auswirkungen hat hier das neue Gesetz?*

Mit der eingangs erwähnten Holdingstruktur sind alle relevanten Geschäftstätigkeiten entsprechenden Tochtergesellschaften zugeordnet. Mit den jeweiligen Erfolgsrechnungen kann nachgewiesen werden, dass keine Quersubventionierungen bestehen.

*Zu 4.:*

*Welche Auswirkungen hat das neue Gesetz auf die Erträge, die die ewl der Stadt Luzern jährlich entrichtet?*

Die Konzessionsabgaben sind bei ewl bereits auf die Nutzung des öffentlichen Grundes ausgerichtet und werden damit noch einige Jahre bestehen können. Sie werden aber auf den Stromrechnungen separat ausgewiesen werden. Damit wird ein Vergleich mit anderen Energieversorgern möglich, was auf die Höhe der Abgaben begrenzend wirkt. Die Dividende wird stärker vom Energiegeschäft abhängig sein, da der Netzertrag durch die Regulierung begrenzt wird.

Bei der Verselbstständigung der ehemaligen Städtischen Werke im 2001 wurden die Gesellschaften der ewl Holding AG strukturell so aufgestellt, dass sie den absehbaren neuen oder geänderten gesetzlichen Regelungen besser entsprechen. Diese Ausgangslage erleichtert es

der ewl Gruppe heute, erfolgreich mit den Herausforderungen umzugehen, welche die Liberalisierung der Energiemärkte an sie stellt.

Stadtrat von Luzern

